Stadt
Luzern

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 15. Februar 2006 (StB 176)

B+A 6/2006

Neugestaltung Schweizerhofquai

Vom Grossen Stadtrat
mit Änderungen beschlossen am
8. Juni 2005
(Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)

Bezug zur Gesamtplanung 2006–2010

Leitsatz B: Luzern macht mobil.

Stossrichtung B1: Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.

Projektplan: I61042

Übersicht

Der Strassenabschnitt zwischen Bahnhof und Luzernerhof ist einer der am stärksten belasteten Abschnitte des Strassennetzes der Stadt Luzern. Täglich verkehren rund 42'000 Motorfahrzeuge, etwa 800 Busse und viele Velofahrende auf diesem Strassenabschnitt. Daneben ist der Schweizerhofquai aber auch aus städtebaulicher Sicht eine ausserordentliche Anlage. Er ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt.

Neben der städtebaulichen und der verkehrlichen hat der Schweizerhofquai aber auch eine wichtige Funktion als Freizeitanlage. Er ist eine der meistbegangenen Naherholungsanlagen in der Stadt und ist auch für den Tourismus von grosser Bedeutung. Leider präsentiert sich der eigentliche Quaibereich des Schweizerhofquais bei einer detaillierten, näheren Betrachtung nicht im besten Licht. Er bedarf einer Sanierung.

Nachdem die Stimmberechtigten der Stadt Luzern den Kredit zur Erneuerung des Schweizerhofquais im Mai 2000 abgelehnt hatten, hat der Grosse Stadtrat 2001 einen Kredit zur Durchführung eines Ideenwettbewerbs und zur Realisierung von provisorischen Massnahmen am Schweizerhofquai genehmigt.

Die wesentliche Erkenntnis aus diesem Ideenwettbewerb ist, dass die heutige Uferlinie entlang dem Schweizerhofquai von hoher Qualität ist und deshalb nicht verändert werden soll. Dementsprechend ging mit dem Projekt „flux“ ein Architektenteam als Sieger des Wettbewerbes hervor, welches minimale Eingriffe in die heutige Strassen- und Quaiinfrastruktur vorschlägt.

Das Projekt „flux“ wurde in der Folge weiterbearbeitet. Das heute vorliegende Projekt Neugestaltung Schweizerhofquai weist im Bereich des Quais weiterhin die Handschrift der „flux“-Architekten auf, während im Strassenbereich weit gehend auf Umgestaltungen verzichtet wird. So wird es auch nicht möglich sein, durchgehend einen vierten Radstreifen auf dem Schweizerhofquai zu realisieren.

Das Projekt kann in drei Abschnitte unterteilt werden:

Abschnitt Schwanenplatz: Im Bereich des Schwanenplatzes soll als wesentlichstes Element der Neugestaltung ein zweiter Fussgängerstreifen, von der Credit Suisse zur seeseitigen Quaianlage, erstellt werden. Dieser Fussgängerstreifen wird mit einer Lichtsignalanlage und einer Mittelinsel versehen. Die dadurch entstehende Aufweitung des Strassenraumes wird für die Velofahrenden genutzt: Sie erhalten in Fahrtrichtung Seebrücke einen Radstreifen zwischen den beiden Fahrspuren, und in der Gegenrichtung kann eine Abbiegespur in Richtung Grendel/Altstadt realisiert werden. Die Baumreihe wird beim neuen Fussgängerstreifen unterbrochen.

Abschnitt Quaianlage: In diesem Abschnitt wird die strassenseitige Baumreihe um zirka 2 m Richtung See versetzt. Dies ergibt einerseits für die Bäume eine verbesserte Lebensgrundlage, indem die Baumkronen nicht mehr einseitig beschnitten werden müssen, andererseits können die Velofahrenden strassenseitig der Baumreihe geführt werden, sodass der Platz zwischen den Baumreihen wieder den Fussgängern vorbehalten ist. Die Bäume in dieser Baumreihe werden enger gesetzt, damit eine optisch stärkere Abschirmung des Bereiches gegenüber dem Strassenraum entsteht, wohingegen auf der Seeseite der Blick auf den See und die Berge nach wie vor frei möglich sein soll.

Abschnitt Luzernerhof–Kurplatz: In diesem Abschnitt sind nur minimale Massnahmen zur Aufwertung des Quaibereichs vorgesehen. Die bestehende Baumallee wird durch zwei Bäume ergänzt, und die Kleinbauten Busunterstand und Imbissstand werden erneuert.

Da es sich beim Schweizerhofquai um eine Kantonsstrasse handelt, werden die Kosten für die strassenseitigen Massnahmen vollumfänglich durch den Kanton finanziert. Aus diesem Grund kann das Gesamtprojekt „Neugestaltung Schweizerhofquai“ in die zwei Teilprojekte „Strasse“ und „Quaiaufwertung“ unterteilt werden. Die Stadt Luzern hat dabei lediglich die Kosten für das Teilprojekt „Quaiaufwertung“ zu tragen.

Die beiden Teilprojekte werden koordiniert und gleichzeitig realisiert. Noch in diesem Jahr erfolgt die Planauflage. Gestützt darauf kann der Regierungsrat das Projekt genehmigen und den Kredit für das Teilprojekt Strasse freigeben. Der eigentliche Strassenbau kann gemäss Bauprogramm für die Kantonsstrassen ab 2007 erfolgen.

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1 Ausgangslage 6

1.1 Bedeutung des Schweizerhofquais 6

1.2 Sanierungsbedarf 6

2 Die Projektentwicklung 7

2.1 Projektvorlage 1999 7

2.2 Projektwettbewerb und provisorische Massnahmen 8

2.3 Erste Überarbeitung des Projektes „flux“ 9

2.4 Mitwirkung und Erkenntnisse aus den bisherigen Projekten 9

2.5 Postulat „Fussgängerstreifen beim Schweizerhofquai“ 10

2.6 Postulat „Vier Velospuren am Schweizerhofquai“ 10

3 Projekt Neugestaltung 12

3.1 Abschnitt Schwanenplatz 12

3.2 Abschnitt Quaianlage 13

3.3 Abschnitt Luzernerhof–Kurplatz 15

3.4 Etappierung des Projektes 15

4 Kosten und Termine 16

4.1 Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt 16

4.2 Projektkosten für die Stadt Luzern 18

4.3 Termine 18

5 Antrag 19

Anhang

- Anhang 1: Istzustand, Situation
- Anhang 2: Projekt „Neugestaltung Schweizerhofquai“, Situation
- Anhang 3: Strassenquerschnitte, Folgen 4. Radstreifen
- Anhang 4: Projekt „Neugestaltung Schweizerhofquai“, Profile 1 und 2

Der Stadtrat von Luzern
an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Bedeutung des Schweizerhofquais

Der Strassenabschnitt zwischen Bahnhof und Luzernerhof ist einer der am stärksten belasteten Abschnitte des Strassennetzes der Stadt Luzern. Täglich verkehren rund 42'000 Motorfahrzeuge auf diesem Kantonsstrassenabschnitt, der auch Teil des schweizerischen Hauptstrassennetzes ist. Zehn Buslinien mit insgesamt mehr als 800 Buskursen je Tag und Richtung und viele Velofahrende, welche die kantonale und nationale Radroute benützen, teilen sich den Strassenraum mit dem motorisierten Individualverkehr.

Der Schweizerhofquai ist aber auch aus städtebaulicher Sicht eine ausserordentliche Anlage. Sie entstand ab 1838 durch die etappierte Aufschüttung des Sees im Bereich Schwanenplatz bis Luzernerhof. 1845 wurde das Hotel Schweizerhof eröffnet. Dieses und die zwischen 1860 und 1870 erstellte Kastanienallee prägen ganz wesentlich das Bild des Schweizerhofquais. Der Schweizerhofquai ist denn auch im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt.

Neben der städtebaulichen und der verkehrlichen hat der Schweizerhofquai aber auch eine wichtige Funktion als Freizeitanlage. Er ist eine der meistbegangenen Naherholungsanlagen in der Stadt und ist auch für den Tourismus von grosser Bedeutung. Die einzigartige Altstadtsilhouette auf der einen und der Ausblick auf See und Berge auf der anderen Seite machen den Schweizerhofquai zu einer äusserst attraktiven touristischen Anlage, zu einem Markenzeichen der Stadt Luzern.

1.2 Sanierungsbedarf

Leider präsentiert sich der eigentliche Quaibereich des Schweizerhofquais bei einer detaillierten, näheren Betrachtung nicht im besten Licht. Die Baumallee weist vor allem in der strassenseitigen Baumreihe wesentliche Lücken auf, und die Bäume stehen in unterschiedlichen Abständen zur Strassenachse. Die älteren Bäume sind aufgrund des geringen Abstandes zur Strasse einseitig stark beschnitten, und die Baumeinfassungen weisen unterschiedlichste Ausbildungen auf. Auch die in den Baumkronen befestigte Beleuchtung und die diversen Klein-

bauten wie Imbiss- und Busunterstände sowie die rostigen Masten der Fahrleitung der Trolleybusse werden in ihrer Ausgestaltung der Bedeutung der gesamten Anlage nicht gerecht. Es drängt sich eine Sanierung des Quaibereichs auf, welche aus unzähligen Einzelmassnahmen bestehen wird und die sich auch detailliert mit der „Möblierung" dieses Raumes befasst, das heisst der richtigen Anordnung von Sitzbänken, Kandelabern, Werbetafeln und wenn möglich auch der Verteilerkästen der ewl AG.

In die Sanierung einbezogen werden sollen auch die privaten Nutzer der Anlage. Sowohl die Betreibenden der Imbissstände als auch die seeseitigen Anlieger wie das Schiffsrestaurant Wilhelm Tell oder die St. Niklausen Schiffgesellschaft (SNG) und die Charles Bucher AG, welche Schiffsvermietungen und Bootsfahrten anbieten, sollen in die Detailprojektierung der Erneuerung des Schweizerhofquais einbezogen werden.

Aus verkehrlicher Sicht weist die heutige Anlage des Schweizerhofquais vor allem einen wesentlichen Mangel auf: Die zu Fuss Gehenden können die vierspurige Strasse zwischen Schwanenplatz und Luzernerhof nicht queren. Dass eine zusätzliche Querungsmöglichkeit einem grossen Bedürfnis entspricht, zeigt auch die Tatsache, dass täglich Dutzende Passanten, meist Touristen, quer über die Fahrspuren rennen und sich und andere Verkehrsteilnehmende dadurch gefährden.

2 Die Projektentwicklung

2.1 Projektvorlage 1999

Nach über 10-jähriger Diskussion und Planung erfolgte Ende 1999 die Planauflage für das Projekt Schweizerhofquai, Abschnitt Seebrücke–Alpenstrasse (zusammen mit dem Umweltverträglichkeitsbericht). Das Projekt war vom städtischen Tiefbauamt im Auftrag des kantonalen Baudepartementes ausgearbeitet worden. Interessierte Verbände und Trägerschaften wie Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSSV), Schweizerischer Heimatschutz (SHS), Bund Schweizer Architekten (BSA), Interessengemeinschaft Velo (IG Velo), Touring Club Schweiz (TCS), Automobil-Club der Schweiz (ACS) und Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (VBL) waren in die Planung einbezogen. Gegen das Projekt wurden keine wesentlichen Einsprachen erhoben.

Das Projekt sah eine Verbreiterung des Leistes (zum Wasser abfallender Uferbereich) sowie eine teilweise Erneuerung der Baumallee vor. An die für die Veränderung dieser städtischen Anlagen anfallenden Kosten sollte sich die Stadt angemessen beteiligen. Zusammen mit den gleichzeitig zu ergänzenden Anlagen der damals noch städtischen VBL und Werke ergab sich ein Kreditbetrag von 2,3 Mio. Franken, der vom Grossen Stadtrat am 25. November 1999 ge-

nehmigt wurde und der dem fakultativen Referendum der städtischen Stimmbevölkerung unterlag. Das Referendum wurde ergriffen und kam zustande.

Am 21. Mai 2000 wurde der Kredit mit 11'367 Nein-Stimmen gegen 10'512 Ja-Stimmen abgelehnt. Der Regierungsrat verzichtete danach auf die ausstehende Projektgenehmigung und beauftragte das kantonale Verkehrs- und Tiefbauamt (heute Amtsstelle Verkehr und Infrastruktur) mit der Erarbeitung neuer Lösungen zusammen mit der Stadt Luzern.

2.2 Projektwettbewerb und provisorische Massnahmen

Im Nachgang zur Abstimmung vom 21. Mai 2000 gingen im Grossen Stadtrat drei Vorstösse zum Thema Schweizerhofquai ein:

- Postulat 390 1996/2000, Zopfi/Muheim, „Sofortmassnahmen am Schweizerhofquai"
- Postulat 402 1996/2000, Haas-Peter, „Städtebaulicher Ideenwettbewerb über die Quaianlagen von Luzernerhof bis Inseli"
- Postulat 14 2000/2004, Heutschy, „Massvoller Ausbau Schweizerhofquai"

Alle drei Postulate wurden überwiesen. Dabei hat sich der Stadtrat bereit erklärt, als provisorische Sofortmassnahmen massvolle Ausbauten kombiniert mit der Zulassung von Veloverkehr auf Fussgängerflächen auf dem Quai zu prüfen und – wo zweckmässig – möglichst schnell umzusetzen. Im Weiteren sollte sofort und unabhängig von diesen Massnahmen ein Wettbewerbsverfahren für die Umgestaltung des Quais unter Berücksichtigung der verkehrlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Sicherheit der Velofahrenden, eingeleitet werden. Den entsprechenden Massnahmen hat der Grosse Stadtrat mit B+A 8/2001 vom 14. März 2001 zugestimmt.

In der Folge wurden in den Jahren 2002 und 2003 die provisorischen Massnahmen am Schweizerhofquai realisiert. Diese beinhalteten im Wesentlichen die Markierung eines Radstreifens in Randlage für die Fahrtrichtung Luzernerhof–Schwanenplatz. Für die Fahrtrichtung vom Schwanenplatz zum Luzernerhof wurde ein Radstreifen in Mittellage (zwischen den beiden Fahrstreifen) für die Velofahrenden in Richtung Löwenstrasse markiert, für die Velofahrenden in Richtung Haldenstrasse wurde nach der Bushaltestelle Schwanenplatz auf dem Fussgängerbereich des Schweizerhofquais (zwischen den beiden Baumreihen) ein Radweg markiert. Zudem wurde die seeseitige Bushaltestelle am Schwanenplatz verlängert, was eine Aufweitung der Strasse und das Fällen von fünf Bäumen notwendig machte. Um die Breite des Quais im Bereich der Bushaltestelle Schwanenplatz nicht allzu sehr zu schmälern, wurde der Quaibereich mittels provisorischer Massnahmen auf dem Leist verbreitert. Diese provisorische Verbreiterung sollte innerhalb von fünf Jahren einer definitiven Lösung weichen.

Der Ideenwettbewerb Schweizerhofquai umfasste den Bereich Seebrücke bis und mit Kurplatz. Stadt und Kanton Luzern traten gemeinsam als Veranstalter des Wettbewerbes auf.

Aus den eingegangenen 21 Wettbewerbsbeiträgen ging schliesslich das Projekt „flux“ des Architekturteams Alois Arquint, Peter Humm, Karin Frei-Bernasconi und Thomas Berchtold als Sieger hervor.
Die wesentliche Erkenntnis aus diesem Ideenwettbewerb ist, dass die heutige Uferlinie entlang dem Schweizerhofquai von hoher städtebaulicher Qualität ist und deshalb nicht verändert werden soll.

2.3 Erste Überarbeitung des Projektes „flux“

Ab dem Herbst 2003 wurde das Siegerprojekt „flux“ des Wettbewerbs weiterbearbeitet. Begleitet wurden diese Arbeiten, welche unter der Federführung des Tiefbauamtes standen, durch einen Juryausschuss bestehend aus Guido Hager, Landschaftsarchitekt, und Kurt Hoppe, Verkehrsingenieur. Vor allem die Verkehrslösung bedurfte einer Überarbeitung, hatte das Wettbewerbsprojekt doch am Luzernerhof und darüber hinaus bis zum Löwenplatz eine neue Verkehrslösung vorgeschlagen, welche einen weit gehenden Umbau der Strasseninfrastruktur in diesem Bereich nötig gemacht hätte und bezüglich verkehrlicher Leistungsfähigkeit gegenüber heute eine deutliche Einbusse bedeutet hätte. Das Projektteam „flux“ hat sich aus diesem Grund mit dem Verkehrsingenieur Willi Hüsler verstärkt.
Das Resultat der Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts bestätigte das wesentliche gestalterische Element des Projektes „flux“: die neu zu pflanzende, verdichtete strassenseitige Baumreihe. Die vorgeschlagene Umgestaltung des Schwanenplatzes wurde dahingehend überarbeitet, dass das heutige Verkehrsregime und auch die Caranhalteplätze bestehen blieben. Der vorgeschlagene zweite Fussgängerstreifen erwies sich als wichtiges Element des Projekts. Am Luzernerhof wurde die heutige Verkehrsführung im Wesentlichen beibehalten; durch eine Neugestaltung des Platzes, wie sie das Projekt „flux“ vorgeschlagen hatte, würde die Fussgängerfläche vergrössert, die Verkehrskapazität aber um zirka 10 % reduziert.

2.4 Mitwirkung und Erkenntnisse aus den bisherigen Projekten

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Analyse der Volksabstimmung über das Projekt Schweizerhofquai im Jahre 2000 wurde dem Einbezug interessierter Kreise in die Erarbeitung eines neuen Projektes grosse Aufmerksamkeit geschenkt. So wurden Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende, Verkehrs- und Fachverbände sowie weitere Interessierte eingeladen, in begleitenden Arbeitsgruppen mitzuwirken. Ein wichtiger Teil dieses Mitwirkungsverfahrens bestand in der Formulierung der Rahmenbedingungen für den Gestaltungswettbewerb Schweizerhofquai. Auch in der Jury waren die verschiedenen Mitwirkungsgruppen vertreten. Bei der Überarbeitung des Wettbewerb-Siegerprojektes „flux“ wurde die Mitwirkung fortgesetzt. Die Bedenken der Beteiligten betreffend verkehrliche und gestalterische Aspekte wurden in die Projektbereinigung einbezogen.

Die Schwierigkeit bei der Erarbeitung des vorliegenden Projekts bestand vor allem in der Berücksichtigung der zum Teil widersprüchlichen Anliegen. So vertragen sich die Forderung der Projektverfasser, die einen möglichst freien Ausblick vom Schwanenplatz und vom Luzernerhof auf den See wollen, nicht mit dem Wunsch nach dem Erhalt des bestehenden Baumbestandes. Auch die Forderung nach einem vierten Radstreifen am Schweizerhofquai steht im Widerspruch mit dem Wunsch nach möglichst breiten Fussgängerflächen bei gleichzeitiger Respektierung der heutigen Uferlinie. Und selbst die Realisierung eines zweiten Fussgängerstreifens löste (allerdings unberechtigte) Bedenken aus, dieser könnte die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage zu stark beeinträchtigen.

Das Projekt, wie es nun vorliegt und im Kapitel 3 „Projekt Neugestaltung" beschrieben ist, schafft es, den sich ursprünglich widersprechenden Forderungen gerecht zu werden. Es konnte ein Kompromiss zwischen verkehrlichen und gestalterischen Anliegen gefunden werden. Das Projekt besteht nicht in einer grundlegenden Neugestaltung des gesamten Schweizerhofquais, sondern zeichnet sich durch einen sorgfältigen Umgang mit vielen Details aus. Das Ziel aller Massnahmen ist es, den Schweizerhofquai wieder zur Visitenkarte Luzerns zu machen und damit der grossen Bedeutung dieser zentralen städtischen Anlage gerecht zu werden.

2.5 Postulat „Fussgängerstreifen beim Schweizerhofquai"

Mit Datum vom 26. August 2002 hat Rudolf Bürgi das Postulat 223 „Fussgängerstreifen beim Schweizerhofquai" eingereicht. Das Postulat verlangt die Schaffung eines Fussgängerstreifens beim Hotel Schweizerhofquai, welcher mit einer Lichtsignalanlage versehen werden soll. Damit, so das Postulat weiter, könnte auch das Abbiegen der Velofahrenden Richtung Grendel ermöglicht werden. Das Postulat wurde anlässlich der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 10. April 2003 überwiesen.

Mit dem vorliegenden Projekt „Neugestaltung Schweizerhofquai" können die Forderungen des Postulates grundsätzlich erfüllt werden. Aus verkehrstechnischen und städtebaulichen Gründen kann der Übergang jedoch nicht beim Hotel Schweizerhof erstellt werden; der jetzt vorgesehene Übergang auf Höhe der Credit Suisse entspricht den Fussgängerwunschlinien besser.

2.6 Postulat „Vier Velospuren am Schweizerhofquai"

Mit Datum vom 26. Oktober 2004 reichten Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion das Postulat 18 „Vier Velospuren am Schweizerhofquai" ein. Das Postulat verlangt im Rahmen der Planung des Schweizerhofquais die Realisierung eines vierten Radstreifens, das heisst eines zusätzlichen Radstreifens zwischen

den beiden Fahrspuren in Fahrtrichtung vom Luzernerhof zum Schwanenplatz. Begründet wird diese Forderung damit, dass es sich beim Schweizerhofquai gemäss Radroutenkonzept des Kantons Luzern um eine Radroute erster Priorität handle. Zudem sei in der heutigen Situation für die vielen Velofahrenden vom Luzernerhof zum Bahnhof auf der Seebrücke ein Wechsel der Fahrspur nötig, was sich nur mutige Velofahrende zutrauen würden.

In seiner Stellungnahme hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass ein vierter Radstreifen auf dem Schweizerhofquai nur realisierbar sei, wenn die Breite des altstadtseitigen Trottoirs oder des Quaibereichs reduziert werde. Der Stadtrat war aber bereit, im Bereich des Schwanenplatzes lokal einen Radstreifen zwischen den beiden Fahrspuren in Richtung Seebrücke–Bahnhof in das Projekt Schweizerhofquai aufzunehmen. Dieser würde es den Velofahrenden ermöglichen, den in Richtung Bahnhof notwendigen Spurwechsel im Bereich des Schwanenplatzes vornehmen zu können. Die Argumentation des Stadtrates vermochte die Verfasser des Postulates und die Mehrheit des Grossen Stadtrats nicht zu überzeugen. In seiner Sitzung vom 9. Juni 2005 hat der Grosse Stadtrat das Postulat gegen den Willen des Stadtrates überwiesen.

Die Baudirektion hat daraufhin das Anliegen des Postulats erneut geprüft. Soll ein zusätzlicher Radstreifen in den Strassenraum des Schweizerhofquais integriert werden, so wird dafür eine Breite von 1,5 m benötigt. Die bestehenden Fahrstreifen für den motorisierten Verkehr weisen heute mit 3,0 m bereits eine minimale Breite auf, sodass sie nicht weiter verschmälert werden können. Dies wird deutlich, wenn man bedenkt, dass Lastwagen und Busse heute eine Breite von 2,55 m aufweisen, rechnet man die vorstehenden Rückspiegel ein, so ergibt sich eine Breite von 2,9 bis 2,95 m. Auch die bestehenden Radstreifen weisen mit einer Breite von 1,25 m (Radstreifen in Randlage) bzw. 1,5 m (Radstreifen zwischen den Fahrspuren) Minimalmasse auf. Werden diese Spurbreiten weiter verschmälert, so ergeben sich daraus Probleme mit der Verkehrssicherheit, wovon insbesondere die Velofahrenden betroffen wären.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wäre die Markierung eines vierten Radstreifens auf dem Schweizerhofquai also nur möglich, wenn die Breite des altstadtseitigen Trottoirs oder/und des Quaibereichs reduziert würde. Aus den Querschnittsskizzen im Anhang 3 sind die Folgen einer entsprechenden Verschmälerung ersichtlich. Erfolgt die Verbreiterung der Strasse zu Lasten des altstadtseitigen Trottoirs, so wird dieses von heute 4,0 m auf neu 2,5 m verschmälert. Dies ist aus Sicht des Stadtrates nicht möglich, handelt es sich doch um einen sehr stark frequentierten Fussgängerbereich, der durch Einheimische und Touristen gleichermassen benutzt wird. Der Stadtrat ist aber ebenso klar der Meinung, dass der Fussgängerbereich auf dem Quai nicht verschmälert werden soll, handelt es sich doch um einen der meistbegangenen Strassenabschnitte der Stadt Luzern, welcher insbesondere auch der Naherholung und dem Tourismus dient. Eine Verschmälerung des Quaibereiches hätte entweder zur Folge, dass die Baumkronen der Bäume in der strassenseitigen Baumreihe wieder stark beschnitten und die Velofahrenden weiterhin zwischen den Baumreihen geführt werden müssten, womit zwei wesentliche Vorteile der Versetzung dieser Baumreihe in Richtung See also bereits wieder nichtig wären, oder die strassenseitige Baumreihe müsste mehr in Rich-

tung See verschoben werden, damit die Velofahrenden zwischen Strasse und Baumreihe geführt werden könnten. Dies würde zu einer weiteren Verkleinerung des Abstandes der beiden Baumreihen führen, was die Lebensgrundlage der neuen Bäume in Frage stellen würde und städtebaulich nicht vertretbar wäre.

Eine Aufweitung des Strassenraumes ist für den Stadtrat aber aus städtebaulichen Überlegungen nicht denkbar. In dieser Haltung wurde der Stadtrat durch den Ideenwettbewerb Schweizerhofquai bestärkt, welcher die Bedeutung und Wichtigkeit des Verhältnisses zwischen Strassenraum und Quai aufzeigte.

Die vertieften Abklärungen haben aber gezeigt, dass die in der Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat 18 2004/2008 gemachten Aussagen zutreffen. Im Projekt ist deshalb im Bereich des Schwanenplatzes zwischen den beiden Fahrspuren in Richtung Seebrücke–Bahnhof lokal ein zusätzlicher Radstreifen aufgenommen worden. Dieser ermöglicht es den Velofahrenden, den in Richtung Bahnhof notwendigen Spurwechsel im Bereich des Schwanenplatzes vornehmen zu können. Gegenüber heute ist das eine bedeutende Verbesserung, da die Velofahrenden diesen Bereich oft in der Grünphase der Fussgänger über den bestehenden Fussgängerstreifen am Schwanenplatz erreichen. Der Verkehr auf den beiden Fahrspuren in Richtung Seebrücke kommt hier häufig zum Stehen, sodass ein Wechsel des Fahrstreifens wesentlich sicherer erfolgen kann als bei fliessendem Verkehr auf der Seebrücke.

Ein Teil der Forderung nach einem vierten Radstreifen am Schweizerhofquai kann somit erfüllt werden. Für den Abschnitt zwischen Schwanenplatz und Luzernerhof kann aus den dargelegten Gründen aber kein zusätzlicher Radstreifen realisiert werden.

3 Projekt Neugestaltung

3.1 Abschnitt Schwanenplatz

Der Abschnitt Schwanenplatz des Projektes Schweizerhofquai sieht im Wesentlichen die Realisierung eines zweiten Fussgängerstreifens vor. Dieser soll vom nördlichen Ende der seeseitigen Bushaltestelle zum Vorplatz der Credit Suisse verlaufen. Der Fussgängerstreifen soll mit einer Mittelinsel versehen werden. Zusammen mit dem zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Velofahrenden vorgesehenen Radstreifen zwischen den beiden Fahrspuren in Richtung Seebrücke macht dies eine Aufweitung der Strasse im Kurvenbereich des Schwanenplatzes von ca. drei Metern notwendig. Sie soll je hälftig zu Lasten der Trottoirflächen des eigentlichen Schwanenplatzes bzw. der seeseitigen Bushaltestelle erfolgen. Dank der durch die Mittelinsel bedingten Aufweitung kann zudem ein seit langem bestehender und auch berechtigter Wunsch der Velofahrenden nach einer Abbiegemöglichkeit von der Seebrücke zum Grendel erfüllt werden.

Der neue Fussgängerstreifen wird mit einer Lichtsignalanlage versehen. Die Steuerung dieser Anlage wird mit derjenigen des bestehenden Fussgängerstreifens koordiniert und führt, wie die entsprechende Simulation der neuen Anlage gezeigt hat, zu keinerlei Kapazitätseinbussen im Verkehrsablauf.

Im Rahmen der Realisierung der provisorischen baulichen Massnahmen wurde auf der Quaiseite der Fussgängerbereich mit Betonelementen verbreitert. Im damaligen Bericht an das Parlament wurde festgehalten, dass es sich dabei um ein Provisorium handle. Das vorliegende Projekt sieht nun vor, das Provisorium zu entfernen. Da der zweite Fussgängerstreifen tendenziell zu eher mehr Fussgängerverkehr im Bereich der Quaianlage führt, kann auf diese Fussgängerfläche aber nicht verzichtet werden. Durch eine etwas steilere Ausgestaltung des Leistbereiches kann die notwendige Fläche für die Fussgänger nun so gewonnen werden, dass auch den wichtigen städtebaulichen Aspekten Rechnung getragen werden kann.

Zwei bestehende Bäume, welche heute in der strassenseitigen Baumreihe im Bereich des künftigen Fussgängerstreifens stehen, werden nicht mehr ersetzt. Dadurch entsteht eine städtebaulich begründete Zäsur zwischen dem Baumkörper des Schweizerhofquais und jenem des Schwanenplatzes. Die gleiche Zäsur besteht bereits heute am Luzernerhof zwischen dem Baumkörper des Schweizerhofquais und jenem des Kurplatzes/Nationalquais. Auf den Achsen zwischen diesen Baumkörpern verläuft jeweils ein Fussgängerstreifen, welcher diese städtebauliche Begrenzung noch unterstreicht und den zu Fuss Gehenden jeweils zwischen den unterschiedlichen Alleeabschnitten den Zutritt zum Quai ermöglicht.

Zur Verbesserung der städtebaulichen Situation am Schwanenplatz tragen auch die neu zu erstellenden „Kleinbauten“ bei. So sollen neue Busunterstände realisiert werden (Modell Löwenplatz), und auch die diversen Medienkästen (Verteilerkasten ewl, Steuergerät Lichtsignalanlage) sollen so gut als möglich in die Gestaltung der Gesamtanlage integriert werden.

Aufgrund gestalterischer Überlegungen und aufgrund der erwähnten Aufweitung des Strassenraumes wird der bestehende Kandelaber auf dem Schwanenplatz entfernt. Das Trottoir im Bereich des Café de Ville ist der Engpass des altstadtseitigen Fussgängerbereiches. Dieser kann in der heutigen Breite belassen werden. Durch den zweiten Fussgängerstreifen und die Realisierung einer Abbiegespur für Velofahrende in Richtung Altstadt/Grendel wird dieser Bereich künftig weniger Fussgängerbewegungen aufweisen. Er wird dadurch als Engpass entschärft.

3.2 Abschnitt Quaianlage

Auf dem Schweizerhofquai wird die strassenseitige Baumreihe erneuert. Die Bäume, welche heute einen unterschiedlichen, aber durchwegs zu geringen Abstand zum Strassenrand aufweisen, werden in den gemäss Normen geforderten Abstand von der Fahrbahn und damit etwas näher an die seeseitige Baumreihe herangerückt. Der Abstand der beiden Baumreihen

von sechs Metern entspricht damit jenem am Nationalquai. Dadurch erhalten die Bäume eine bessere Lebensgrundlage, da die Wurzeln ausserhalb der Fahrbahn liegen und die Baumkronen strassenseitig nicht mehr gekappt werden müssen. Die grössere Distanz der Bäume zum Strassenrand ermöglicht auch die strassenseitige Führung des Radweges, welcher heute innerhalb der Baumallee verläuft. Dadurch wird der Konflikt zwischen zu Fuss Gehenden und Velofahrenden entschärft.

Als gestalterisches Element wird die strassenseitige Baumreihe künftig mehr Bäume aufweisen als die seeseitige: Die noch stehenden 17 Bäume werden gefällt und an deren Stelle 42 neue Kastanien gepflanzt. Die seeseitige Baumreihe besteht aus 32 Kastanien und bleibt bestehen. Der Grund für die grössere Dichte der strassenseitigen Baumreihe besteht darin, dass eine optisch stärkere Abschirmung des Bereiches gegenüber dem Strassenraum entstehen soll, wohingegen auf der Seeseite der Blick auf den See und die Berge nach wie vor frei möglich sein soll.

Die seitliche Begrenzung der strassenseitigen Baumreihe orientiert sich an den Stadtkanten der rückwärtigen Gebäude. Der gesamte Baumkörper des Schweizerhofquais wird künftig als strenges geometrisches Volumen in Erscheinung treten. Aus diesem Grund werden Bäume der seeseitigen Baumreihe, welche aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes ersetzt werden müssen, künftig nach dem neuen Raster des Projekts „flux“gepflanzt. So werden dannzumal auch die Eckbäume, welche die seeseitige Baumreihe begrenzen, auf der Flucht der Eckbäume der strassenseitigen Baumreihe gepflanzt.

Analog zum Abschnitt Schwanenplatz sollen auch im Abschnitt der Quaianlage die Kleinbauten so gut wie möglich in die Gestaltung der Gesamtanlage eingepasst werden. Selbst Sitzbänke, Werbetafeln und Abfalleimer sollen unter Berücksichtigung der betrieblichen auch gezielt nach gestalterischen Gesichtspunkten platziert werden. Mit dem Betreiber des Imbissstandes Seite Schwanenplatz (Stand ist heute in einer Art Wohnwagen untergebracht) wird nach einer neuen, gestalterisch ansprechenden Lösung gesucht. Mit den seeseitigen Nutzern wird das Gespräch aufgenommen und nach gestalterisch befriedigenderen Lösungen für deren Mobiliar in diesem bedeutenden Naherholungsraum gesucht. Auch die sich in einem schlechten Zustand befindenden Masten der vbl-Fahrleitungen werden im Zuge des Projekts erneuert. Bei diesen Massnahmen wird davon ausgegangen, dass sie der Stadt keine Kosten verursachen.

Unterstrichen wird die Neugestaltung des Quaiabschnitts mittels einer neu zu konzipierenden Beleuchtung, welche als Teilprojekt des „Plan lumière“ im ganzen Projektperimeter des Schweizerhofquais realisiert werden soll. Die detaillierte Ausgestaltung der Beleuchtung wird im Rahmen der weiteren Projektierung erarbeitet und auf die dannzumal vorliegenden Ergebnisse des Plan lumière angepasst. Sicher ist zum momentanen Zeitpunkt erst, dass die Quaibeleuchtung nicht mehr in den Baumkronen der Alleebäume befestigt werden wird.

3.3 Abschnitt Luzernerhof–Kurplatz

Auch am Luzernerhof soll durch die Realisierung einiger kleinerer Massnahmen zu einem verbesserten Gesamtbild des Schweizerhofquais beigetragen werden. So soll die bestehende Baumallee vom Kurplatz her in der strassenseitigen Reihe mit zwei Bäumen ergänzt werden, sodass sie bis zu ihrem Endpunkt am Luzernerhof als Allee in Erscheinung tritt.

Die bestehenden Busunterstände am Luzernerhof sollen analog denjenigen am Schwanenplatz durch einen neuen, transparenteren Unterstand ersetzt werden. Auch hier ist vorgesehen, den gleichen Unterstandtyp wie am Löwenplatz zu verwenden. Mit dem Betreiber des Imbissstandes am Luzernerhof wird nach einer neuen, gestalterisch ansprechenderen Lösung gesucht. Es ist vorgesehen, den Verkaufsstand in einer dem Busunterstand ähnlichen transparenten Elementbauweise zu erstellen.

Im ursprünglichen Projekt „flux“ war vorgesehen, den bestehenden Randabschluss des Kurplatzes, welcher durch eine Eibenhecke gebildet wird, durch die Pflanzung einer zweiten, niedrigeren Laubhecke zu ergänzen. Zwischen den beiden Hecken sollte ein Lärmschutz vorgenommen werden. Die nähere Überprüfung dieses Lärmschutzes hat ergeben, dass sich dieser nicht ohne massiven Eingriff in die heutige Gestaltung realisieren lässt, weshalb darauf verzichtet wird.

Anders als am Schwanenplatz wird es am Luzernerhof vorderhand leider nicht möglich sein, die diversen Medienkästen an einem Ort zu konzentrieren. Das Versetzen der Kästen für Gas, Elektrizität und Lichtsignalanlage würde, verbunden mit der nötigen Umlegung der entsprechenden im Boden verlegten Leitungen, Kosten in der Grössenordnung von Fr. 700'000.– auslösen. Auch weitere Infrastrukturen wie die Laubmulde der Stadtgärtnerei können kaum umplatziert werden, ohne dass unzumutbare betriebliche Einschränkungen resultieren würden. Deshalb sollen die entsprechenden Infrastruktureinrichtungen am heutigen Ort belassen werden.

3.4 Etappierung des Projektes

Die im Rahmen des Projektes „flux“ vorgesehene, umfassende Umgestaltung des Bereiches Luzernerhof–Kurplatz soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Sinnvollerweise wird dieser Zeitpunkt auf die Erneuerung der Leitungsbauten festgelegt, welche heute noch nicht abgeschätzt werden kann. Da am Luzernerhof aber insbesondere die Umgebung der Bushaltestellen für den Gesamteindruck des Schweizerhofquais mitprägend ist, soll diese in die Umgestaltung einbezogen werden und zusammen mit den Abschnitten Schwanenplatz (siehe 3.1) und Quaianlage (siehe 3.2) realisiert werden. Die unter Kapitel 4 aufgeführten Kosten beinhalten die Umgestaltungen in den genannten Bereichen.

4 Kosten und Termine

4.1 Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt

Der Schweizerhofquai ist Bestandteil des Kantonsstrassennetzes. Die Kosten der Massnahmen auf der Strasse gehen deshalb zu Lasten des Kantons. Ein Teil der Quaianlage dient als Fuss- und Radweg entlang der Kantonsstrasse. Auch diese Kosten gehen zu Lasten des Kantons. Die Kosten für die Umgestaltung des Quaibereichs, welcher der Nutzung als Aufenthalts- und Naherholungsgebiet dient, müssen durch die Stadt übernommen werden.

Das Gesamtprojekt Schweizerhofquai wurde deshalb in die beiden Teilprojekte „Schweizerhofquai Strasse" und „Aufwertung Schweizerhofquai" unterteilt. Die Kosten für das Teilprojekt „Schweizerhofquai Strasse" trägt der Kanton, die Kosten des Teilprojekts „Aufwertung Schweizerhofquai" gehen zu Lasten der Stadt.

a) Das Teilprojekt „Schweizerhofquai Strasse" besteht aus den folgenden Elementen:
   - Abschnitt Schwanenplatz: zweiter Fussgängerstreifen am Schwanenplatz, notwendige Strassenaufweitung für zusätzlichen Radstreifen im Kurvenbereich und Velolinksabbieger zum Grendel
   - Abschnitt Quaianlage: Erstellen des Radweges und Verpflanzung der strassenseitigen Baumreihe

   Die Kosten für das Teilprojekt „Schweizerhofquai Strasse" (Abschnitt Schwanenplatz und Abschnitt Quaianlage) betragen rund Fr. 2'000'000.– und werden vollumfänglich durch den Kanton getragen. Deshalb kann der Grosse Stadtrat von diesem Teilprojekt auch nur Kenntnis nehmen.
   Der Abschnitt Schwanenplatz dieses kantonalen Teilprojekts, welcher den zweiten Fussgängerstreifen und die Verbesserungen für die Velofahrenden beinhaltet, könnte auch losgelöst vom Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai" realisiert werden.

b) Das Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai" besteht aus den folgenden Elementen:
   - Abschnitt Schwanenplatz: Anpassung der Fussgängerfläche durch Entfernen des Provisoriums und Anpassung des Leistes
   - Abschnitt Quaianlage: Verdichtung der strassenseitigen Baumreihe
   - Abschnitt Luzernerhof: Pflanzen von zwei neuen Bäumen und Erneuerung der Busunterstände
   - Realisierung der Beleuchtung nach Plan lumière im gesamten Projektbereich

   Die Kosten für das Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai" betragen Fr. 1'300'000.–. Sie sind durch die Stadt Luzern zu tragen.

c) Der gesamte Strassenabschnitt des Schweizerhofquais zwischen Schwanenplatz und Luzernerhof weist zudem einen für die heutigen Verkehrslasten ungenügenden Aufbau auf. Durch das Hochwasser 2005 wurde er weiter beschädigt. Eine Sanierung des Strassenkörpers ist dringend. Die Kosten für diese Sanierung betragen rund Fr. 2'000'000.– und werden, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, als Unterhaltsmassnahme durch den Kanton getragen.

Zusammenfassung:

lit. a) Fr. 2'000'000.– zu Lasten Kanton
lit. b) Fr. 1'300'000.– zu Lasten Stadt
lit. c) Fr. 2'000'000.– zu Lasten Kanton

4.2 Projektkosten für die Stadt Luzern

Die Kosten für das Projekt Neugestaltung Schweizerhofquai, Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai“, belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'300'000.–.
Verteilt auf die einzelnen Arbeitsgattungen ergibt sich die folgende Kostenstruktur:

Vermessungs-/Nachführungskosten und Gebühren	Fr.	30'000.–
Bauvorbereitung ▪ Abbrucharbeiten (z. B. Quaiverbreiterung entfernen) ▪ Kleinbauten entfernen ▪ Bäume fällen	Fr.	85'000.–
Erdbau und Entwässerung	Fr.	5'000.–
Rohbau, Fundationen und Beläge	Fr.	230'000.–
Installationen und Transportanlagen ▪ inkl. Werkleitungsverlegungen	Fr.	15'000.–
Neben- und Fertigstellungsarbeiten ▪ Baumgruben ▪ Baumpflanzungen	Fr.	155'000.–
Betriebsausstattungen ▪ Anpassung Beleuchtung Leist ▪ Umsetzung Plan lumière ▪ Elektroanschlüsse für Events	Fr.	270'000.–
Umgebungsarbeiten ▪ Busunterstände	Fr.	150'000.–
Honorare Projektierung, Ausschreibung und Realisierung ▪ inkl. architektonischer Begleitung ▪ inkl. Lichtspezialist Plan lumière	Fr.	200'000.–
Unvorhergesehenes und Reserve	Fr.	160'000.–
Total	Fr.	1'300'000.–

4.3 Termine

Die beiden Teilprojekte „Schweizerhofquai Strasse“ und „Aufwertung Schweizerhofquai“ werden gleichzeitig und koordiniert ausgeführt. Gemäss dem Bauprogramm für die Kantonsstrassen sind die Hauptarbeiten für 2007 vorgesehen. 2006 erfolgt die Planauflage; mit der anschliessenden Projektgenehmigung kann der Regierungsrat den Kredit für das Teilprojekt „Schweizerhofquai Strasse“ bewilligen.

5 Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- vom vorgeschlagenen Teilprojekt „Schweizerhofquai Strasse“ zustimmend Kenntnis zu nehmen;

- die Kosten des Teilprojektes „Aufwertung Schweizerhofquai“ im Betrag von Fr. 1'300'000.– zu bewilligen;

- die Aufwendungen für das Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai“ gemäss Ziffer II im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen und ordentlich abzuschreiben;

- das Postulat 223, Rudolf Bürgi vom 26. August 2002: „Fussgängerstreifen beim Schweizerhofquai“, und das Postulat 18, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 26. Oktober 2004: „Vier Velospuren am Schweizerhofquai“, als erledigt abzuschreiben.

Die Kosten für das Projekt Neugestaltung Schweizerhofquai, Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai“, belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'300'000.–. Ein Sonderkredit in dieser Höhe untersteht nach Art. 68 Ziff. 2 lit. a Gemeindeordnung der Stadt Luzern (GO) dem fakultativen Referendum.

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 15. Februar 2006

Urs W. Studer
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Stadt Luzern
Stadtrat

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 15. Februar 2006 betreffend

Neugestaltung Schweizerhofquai,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Vom vorgeschlagenen Teilprojekt „Schweizerhofquai Strasse“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

II. Für das Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai“wird ein Kredit von Fr. 1'300'000.– bewilligt.

III. Die Aufwendungen für das Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai“ gemäss Ziffer II werden im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen eingesetzt und ordentlich abgeschrieben.

IV. das Postulat 223, Rudolf Bürgi vom 26. August 2002: „Fussgängerstreifen beim Schweizerhofquai“, und das Postulat 18, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 26. Oktober 2004: „Vier Velospuren am Schweizerhofquai“, werden als erledigt abgeschrieben.

V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates

zu B+A 6/2006 Neugestaltung Schweizerhofquai (unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 15. Februar 2006 betreffend

Neugestaltung Schweizerhofquai,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Vom vorgeschlagenen Teilprojekt „Schweizerhofquai Strasse“ wird Kenntnis genommen.

II. Für das Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai“wird ein Kredit von Fr. 1'300'000.– bewilligt.

III. Die Aufwendungen für das Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai“ gemäss Ziffer II werden im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen eingesetzt und ordentlich abgeschrieben.

IV. das Postulat 223, Rudolf Bürgi vom 26. August 2002: „Fussgängerstreifen beim Schweizerhofquai“, und das Postulat 18, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 26. Oktober 2004: „Vier Velospuren am Schweizerhofquai“, werden als erledigt abgeschrieben.

V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 8. Juni 2006

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Guido Durrer
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

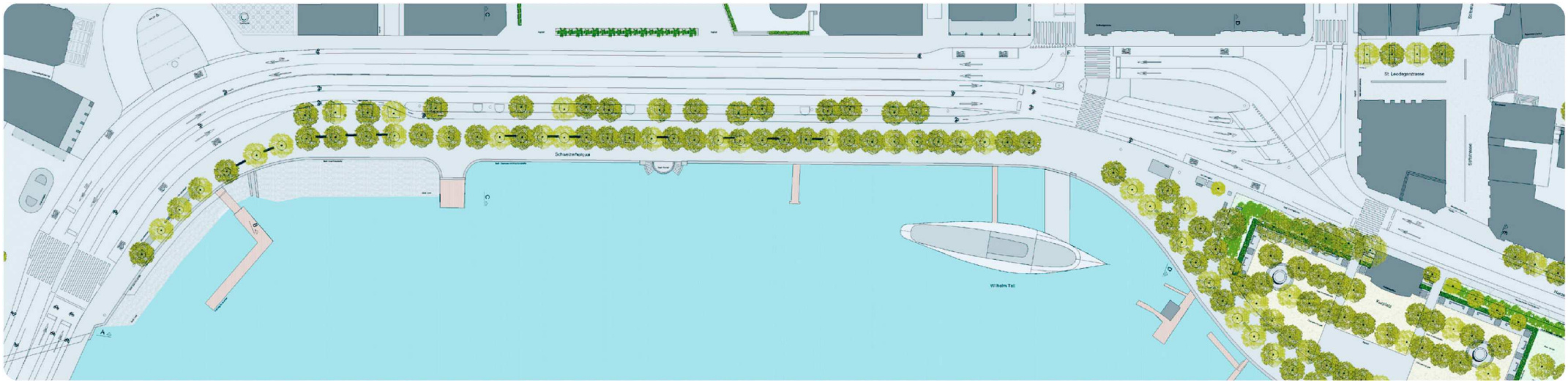

Istzustand, Situation

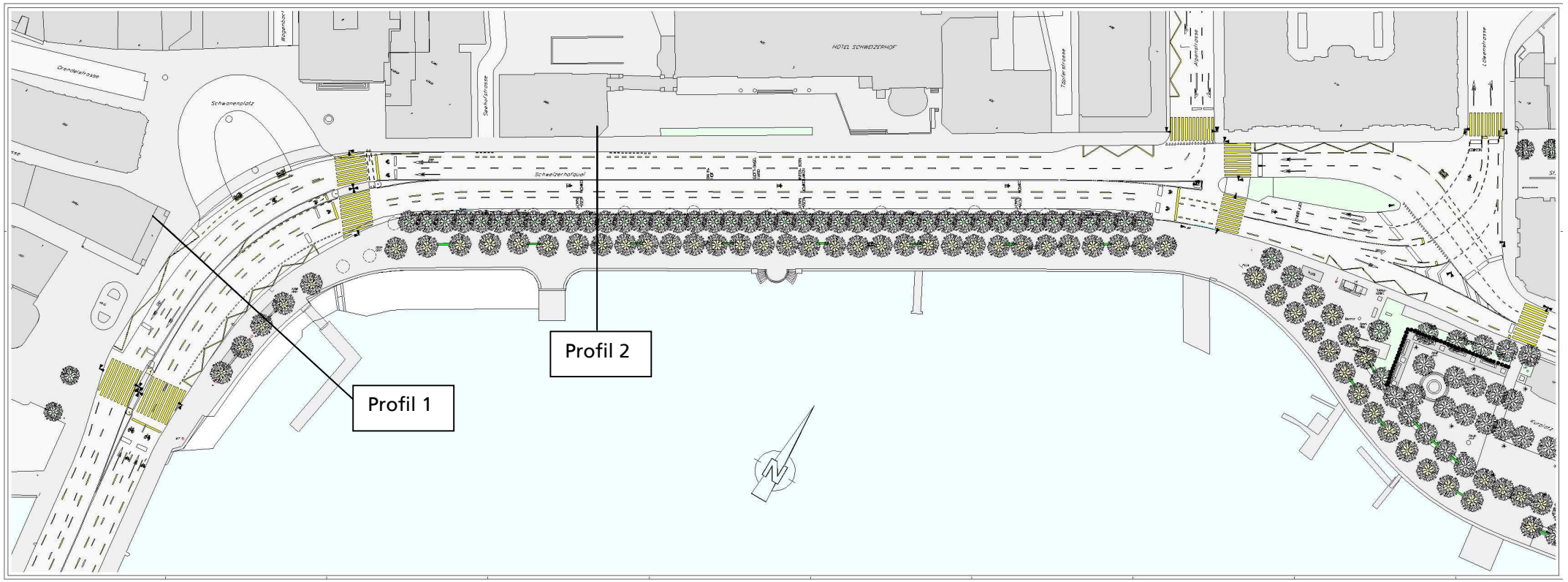

Projekt „Neugestaltung Schweizerhofquai“, Situation

Anhang 2

heutiger Zustand

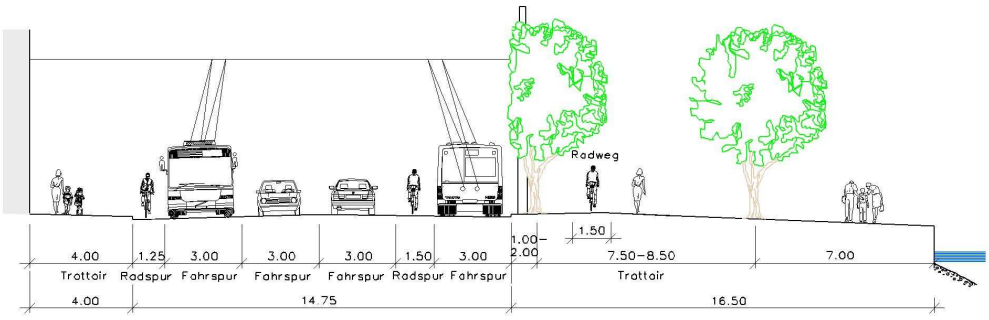

vorgeschlagene Variante

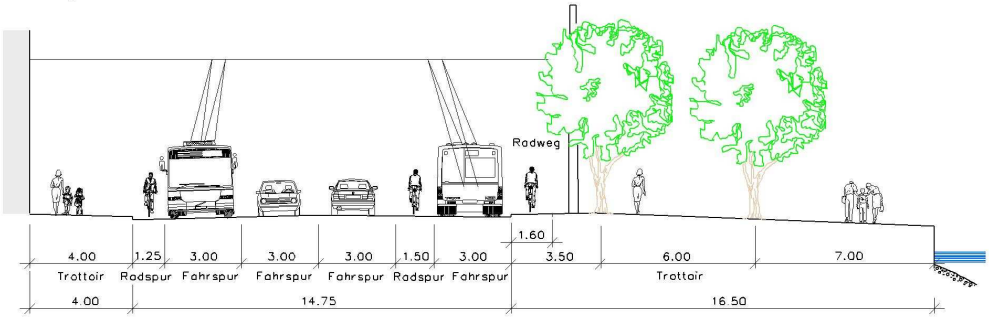

Nicht zu realisierende Variante (Verschmälerung Quai, Velo im Fussgängerbereich)

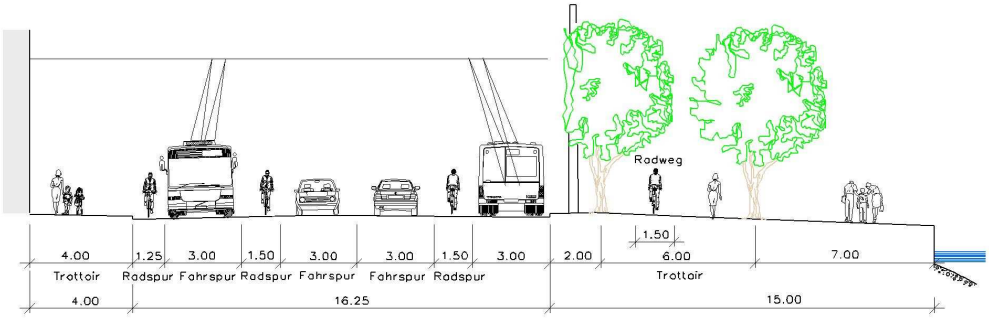

Nicht zu realisierende Variante (Verschmälerung Seite Stadt)

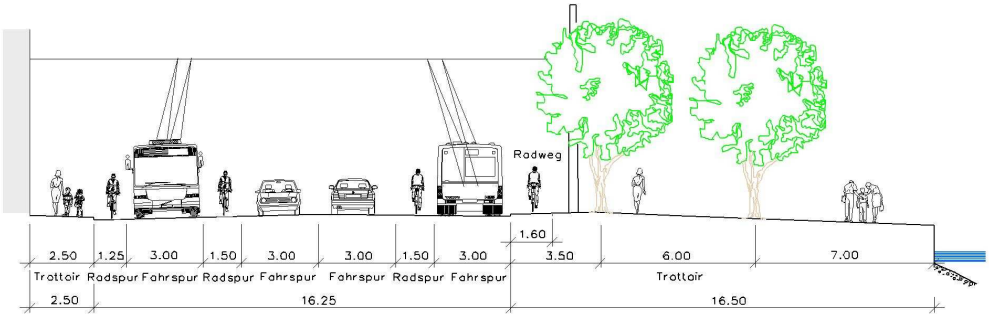

Nicht zu realisierende Variante (Verschmälerung Quai, ungenügender Baumabstand)

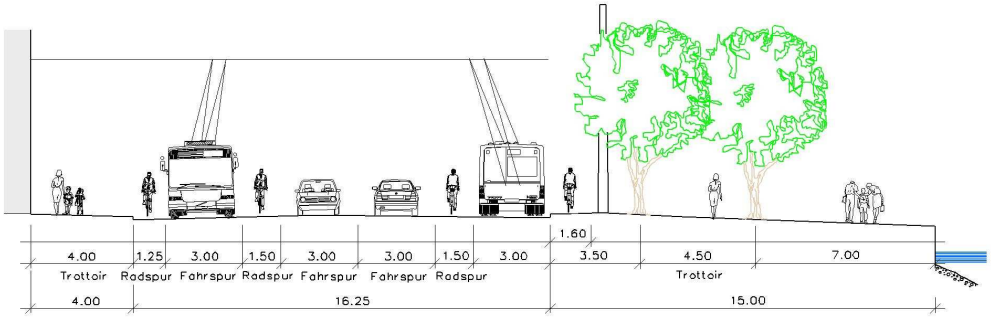

Strassenquerschnitte, Folgen 4. Radstreifen

Profil 1
Bushaltestelle Schwanenplatz

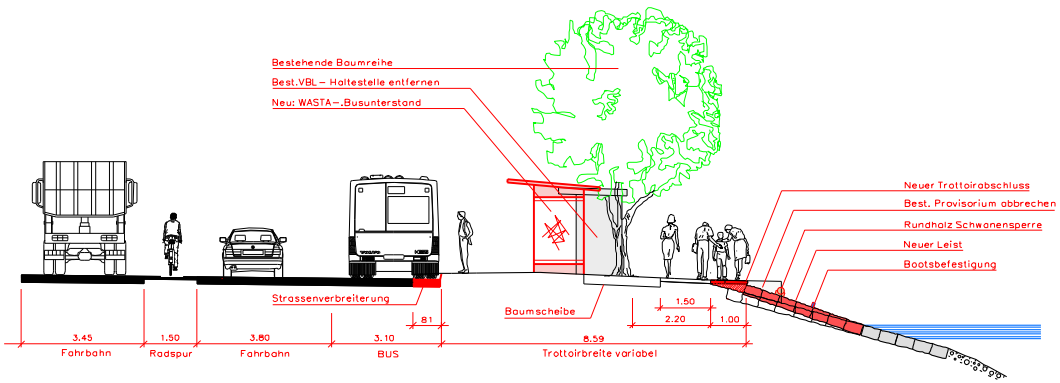

Profil 2

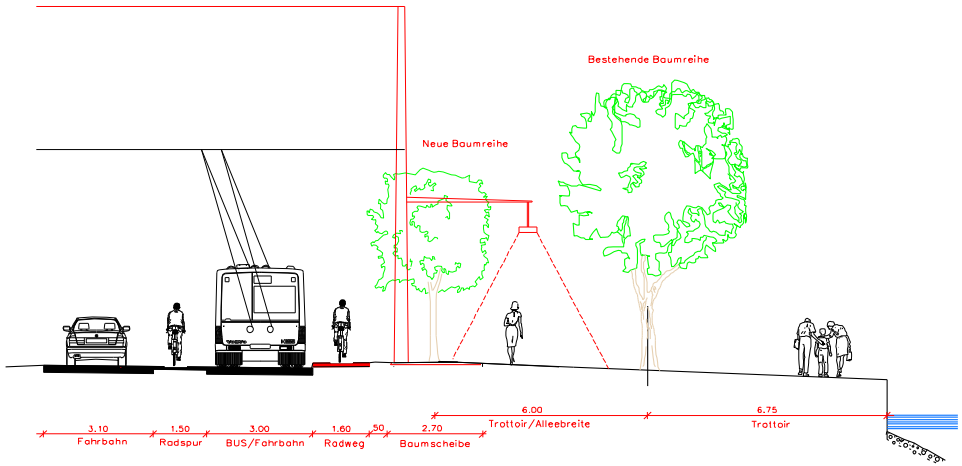

Projekt „Neugestaltung Schweizerhofquai“, Profile 1 und 2

Anhang 4